

<p style="text-align: center;">Fraktion Die Hannoveraner (Anfrage Nr. 0350/2012)</p>

Eingereicht am 06.02.2012 um 15:43 Uhr.

Ratsversammlung

Anfrage der Fraktion Die Hannoveraner zum Zuwendungsverzeichnis

Das Zuwendungsverzeichnis von städtischen Beihilfen an Vereine, Verbände, Gruppen, usw. umfasst jährlich viele Millionen Euro.

Während in fast allen Teilen der Gesellschaft gespart werden muss, sind die Zuwendungsempfänger bis auf Ausnahmen von den Sparmaßnahmen kaum betroffen.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Verwaltung:

1. Wie genau wird die ausschließlich zweckgebundene Verwendung der finanziellen Beihilfen durch die Zuwendungsempfänger überprüft?
2. Wird regelmäßig überprüft, ob in der Vergangenheit jährlich gezahlte Beihilfen nach wie vor notwendig sind? Wenn ja: Wie wird das überprüft?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der festgestellten Verstöße gemessen an der Gesamtzahl der Zuwendungsempfänger?

Jens Böning
Vorsitzender

Hannover / 06.02.2012